

Kinderschutzkonzept

Doberaner FC

Verbindungsstr. 3
18209 Bad Doberan

1. Leitbild und Grundhaltung

Der Doberaner FC übernimmt Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Grundlage bilden insbesondere:

- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)

Der Verein setzt sich aktiv gegen jede Form von Gewalt ein und fördert eine Kultur des Hinsehens, der Achtsamkeit und des Handelns.

2. Ziele des Kinderschutzes

- Sicherstellung des Kindeswohls im Vereinskontext
 - Prävention von Gewalt und Grenzverletzungen
 - Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder
 - Klare Handlungsleitlinien bei Verdachtsfällen
 - Rechtssichere Umsetzung gesetzlicher Vorgaben
-

3. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt verbindlich für:

- *Trainerinnen und Übungsleiterinnen*
 - Ehrenamtliche und Helfer*innen
 - Vorstandsmitglieder
 - Praktikant*innen
 - Externe Betreuungspersonen
-

4. Risikoanalyse

Typische Risikosituationen im Fußballverein:

- Umkleide- und Duschsituationen
- Fahrgemeinschaften zu Spielen
- Turniere und Trainingslager

- Einzeltraining
- Körperkontakt im Training

Maßnahmen:

- Transparenz (z. B. offene Türen, keine abgeschlossenen Räume)
 - „Zwei-Personen-Prinzip“, wo möglich
 - Klare Zuständigkeiten
-

5. Verhaltenskodex

Verbindlich für alle Mitarbeitenden:

Umgang

- Respekt, Wertschätzung und Gleichbehandlung
- Keine Diskriminierung oder Bloßstellung

Nähe und Distanz

- Körperkontakt nur sportlich notwendig
- Keine privaten Treffen ohne Einbezug der Eltern
- Intimsphäre wird gewahrt

Kommunikation

- Keine privaten Einzelchats mit Minderjährigen
- Kommunikation transparent und nachvollziehbar
- Nutzung offizieller Vereinskanäle

Grenzen

- Persönliche Grenzen werden respektiert
- Kein Zwang zu Handlungen (Duschen, Umziehen etc.)

Vorbildfunktion

- Kein Alkohol/Drogen im Umgang mit Kindern
 - Angemessene Sprache und Verhalten
-

6. Präventionsmaßnahmen

6.1 Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII)

Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen müssen ein **erweitertes Führungszeugnis** vorlegen.

6.2 Selbstverpflichtung

Unterzeichnung einer verbindlichen Selbstverpflichtungserklärung.

6.3 Schulungen

- Regelmäßige Schulungen (z. B. über den Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern)
- Sensibilisierung für Grenzverletzungen

6.4 Strukturen

- Klare Regelungen für Training und Betreuung
 - Transparente Abläufe bei Veranstaltungen
-

7. Interventionsplan (rechtssicher)

7.1 Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Schritt 1: Wahrnehmen & Dokumentieren

- Beobachtungen sachlich festhalten
- Keine Interpretation oder Bewertung

Schritt 2: Interne Meldung

- Kontakt zum Kinderschutzbeauftragten

Schritt 3: Fachliche Einschätzung

- Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (z. B. Jugendamt)

Schritt 4: Schutzmaßnahmen

- Sicherstellung des Kindeswohls
- ggf. Information des Jugendamtes

Schritt 5: Externe Meldung

Bei akuter Gefahr:

- Jugendamt
 - Polizei
-

8. Ansprechpartner (Kinderschutz)

Kinderschutzbeauftragter:

Andreas Jahncke

 01722382541

 andreas.jahncke@doberaner-fc.de

Aufgaben:

- Beratung bei Verdachtsfällen
 - Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Trainer
 - Koordination weiterer Schritte
 - Kontakt zu externen Fachstellen
-

9. Beschwerdemanagement

Der Verein stellt sicher:

- Niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten
- Vertrauliche Behandlung aller Hinweise
- Schutz vor Benachteiligung

Möglichkeiten:

- Direktansprache
 - E-Mail
 - Vertrauensperson
-

10. Zusammenarbeit mit externen Stellen (MV-spezifisch)

Bei Bedarf erfolgt Zusammenarbeit mit:

- Jugendamt des Landkreises Rostock
 - Beratungsstellen für Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern
 - Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern
-

11. Dokumentation und Datenschutz

- Alle Vorfälle werden vertraulich dokumentiert
 - Einhaltung der DSGVO
 - Zugriff nur für befugte Personen
-

12. Selbstverpflichtungserklärung (Kurzfassung)

Ich verpflichte mich:

- zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - zur Einhaltung des Verhaltenskodex
 - zur Meldung von Auffälligkeiten
 - zur Wahrung von Grenzen und Respekt
-

13. Inkrafttreten und Überprüfung

Dieses Konzept ist durch Vorstandsbeschluss in Kraft getreten. Bad Doberan, 01.03.2026

Überprüfung:

- mindestens alle 2 Jahre
- bei gesetzlichen Änderungen
- nach relevanten Vorfällen